



### BESCHLUSS

VOM 20. FEBRUAR 2020

GESCH.-NR. 2020-0147  
BESCHLUSS-NR. 2020-26  
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **33** **STRASSEN**  
**33.04** **Flur-, Wander-, Rad- und andere Wege ohne Namen (Waldstrassen und Waldwege s. 11.09, Flurweg- und Eigentümerverzeichnis s. 21.06)**

BETRIFFT **Übernahme von Strassen der Unterhaltsgenossenschaften Kyburg durch die Stadt; Zustimmung**

---

### AUSGANGSLAGE

Der Stadtrat hat am 17. April 2019 dem Projekt für die Prüfung des Zusammenschlusses der Unterhaltsgenossenschaften Illnau-Effretikon und Kyburg zugestimmt (SRB-Nr. 2019-66). In der Zwischenzeit sind die Arbeiten so weit vorangeschritten, dass in diesem Jahr der Zusammenschluss den Generalversammlungen der beiden Unterhaltsgenossenschaften beantragt werden kann.

### BEREINIGUNG VON STRASSENEIGENTUM

Im Zusammenhang mit der geplanten Zusammenlegung der beiden Unterhaltsgenossenschaften wurde das Strassennetz der Unterhaltsgenossenschaften (UG) Kyburg neu beurteilt. Dabei sind einige Strassenabschnitte aufgefallen, welche eher als Gemeindestrassen zu taxieren sind, da sie ganz im Siedlungsgebiet liegen oder als Zufahrt zu einer Liegenschaft gelten. Solche Strassen befinden sich im Grundsatz immer im öffentlichen Eigentum; so ist sichergestellt, dass alle Anwohner von denselben städtischen Dienstleistungen profitieren.

Ist dies nicht der Fall, wird den Eigentümern die Ausführung des Winterdienstes oder die Entwässerung der Strassenflächen in Rechnung gestellt.

In Kyburg sind folgende Strassenabschnitte davon betroffen:

- |                                |      |                      |                        |
|--------------------------------|------|----------------------|------------------------|
| – Püntenweg in Kyburg          | KY41 | 241 m <sup>2</sup>   | Eigentum der UG Kyburg |
| – Püntenweg in Kyburg          | KY71 | 619 m <sup>2</sup>   | Eigentum der UG Kyburg |
| – Stampfentalstrasse in Kyburg | KY84 | 1'343 m <sup>2</sup> | Eigentum der UG Kyburg |

Insgesamt handelt es sich somit um Strassenflächen von 2'203 m<sup>2</sup>.

### ZUSTIMMUNG DER UNTERHALTSGENOSSENSCHAFT KYBURG

Die Unterhaltsgenossenschaft Kyburg hat der Abtretung des sich im Siedlungsgebiet befindenden Püntenweges sowie der Stampfentalstrasse mit Vorstandsbeschluss vom 28. Januar 2019 sowie Generalversammlungsbeschluss vom 24. April 2019 bereits zugestimmt.



### BESCHLUSS

VOM 20. FEBRUAR 2020

GESCH.-NR. 2020-0147

BESCHLUSS-NR. 2020-26

### WEITERES VORGEHEN

Die Abteilung Tiefbau hat im Vorfeld Abklärungen bei den zuständigen kantonalen Ämtern getroffen. Dabei wurde bestätigt, dass die Übernahme der beiden Strassen durch die Stadt zulässig ist.

Sofern der Stadtrat die Übernahme der beiden Strassen genehmigt, bedarf es seitens der Baudirektion des Kantons Zürich, Abteilung Landwirtschaft, einer Zustimmung zur Abtretung mittels Verfügung. Anschliessend kann die Handänderung beim Notariat vollzogen werden.

### DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON

AUF ANTRAG DES RESSORTS TIEFBAU

### BESCHLIESST:

1. Der unentgeltlichen Übernahme der Parzellen Kat. Nrn. KY41 und KY71 (Püntenweg) und Kat. Nr. KY84 (Stampfentalstrasse) in Kyburg von der Unterhaltsgenossenschaft Kyburg ins öffentliche Eigentum der Stadt Illnau-Effretikon wird zugestimmt.
2. Die Kosten für Geometer, Notariat und Grundbuch werden durch die Stadt getragen.
3. Der Baudirektion des Kantons Zürich, Abteilung Landwirtschaft, wird beantragt, der Strassenabtretung von der Unterhaltsgenossenschaft Kyburg an die Stadt Illnau-Effretikon zuzustimmen.
4. Der Stadtschreiber wird mit dem grundbuchamtlichen Vollzug des Geschäftes beauftragt.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Unterhaltsgenossenschaft Kyburg, Andreas Bärtschi, Grabenwiese 52b, 8484 Weisslingen
  - b. Kanton Zürich, Baudirektion, Amt für Landschaft und Natur, Abteilung Landwirtschaft, Walcheplatz 2, Postfach, 8090 Zürich
  - c. Notariat und Grundbuchamt Illnau, Länggstrasse 9, Postfach, 8308 Illnau
  - d. Gossweiler Ingenieure AG, Grundbuchgeometer, Im Ifang 6, 8307 Effretikon
  - e. Stadtrat Ressort Tiefbau
  - f. Abteilung Finanzen
  - g. Abteilung Hochbau, Bereich Immobilien
  - h. Stadtschreiber
  - i. Abteilung Tiefbau

### Stadtrat Illnau-Effretikon

Erika Klossner-Locher  
1. Vizepräsidentin Stadtrat

Marco Steiner  
Stadtschreiber-Stv.

Versandt am: 24.02.2020